

VI. Nachtrag
zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes
im Jachthafen Heiligenhafen

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 6.12.2012 wird der Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen wie folgt geändert:

§ 1
Änderung

1. § 2 (Nutzungsentgelt für Dauerliegeplätze) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Es beträgt 11,18 € pro Quadratmeter Liegeplatz“

2. Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 2
Inkrafttreten

Dieser VI. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 10. Dezember 2012

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Siegel)

gez. Stephan Karschnick

(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat